

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,  
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814  
1813**

7 (23.1.1813)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 7. Samstag den 23. Januar 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Seekreises.

(Die Rekurse bey Zoll- und Accisdefraudationen betreffend.)

Da vermöge hohen Beschlusses Großherzoglichen Finanzministeriums Steuerdepartement vom 27ten November v. M. Nr. 5362. bestimmt worden ist, daß den Kreisdirektorien in Rekursen bey Zoll- und Accisdefraudationen, welche im Weg der Gnade gegen die bezirksamtlichen Bescheide in zweyter Instanz vor dieselben gebracht werden, keine Entscheidung zustehet, sondern sich solche lediglich auf die im Rechtsweg dahin gebrachten Rekurse beschränke; demungeachtet aber bisher häufig solche Rekurse gegen amtliche Erkenntnisse — im Weg der Gnade dahier eingereicht worden sind; so siehrt man sich veranlaßt, öffentlich bekannt zu machen, daß die Entscheidung solcher Rekursfälle nicht in den Ressort des Kreisdirectorii gehöret, sondern daß dieselbe unmittelbar dem Großherzoglichen Finanzministerium Steuerdepartement zustehet, an welches somit derartige Rekurschriften, wenn sie zur gerichtlichen Einbegleitung dahier eingereicht werden, künftig zu richten sind.

Konstanz den 5ten Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Seekreises.  
von Ittner.

vd. Schroz.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Bey den nach der Ziehung ausgetretenen Milizpflichtigen hat die Ediktalvorladung zu unterbleiben.)

N. D. Nr. 909. Inhaltlich Erlasses aus dem hohen Ministerium des Innern Landeshaushaltsdepartement vom 13ten d. M. Nr. 160. hat auch bey den nach der Ziehung ausgetretenen Milizpflichtigen die Ediktalvorladung als überflüssig zu unterbleiben, und zwar bey diesen um so mehr, da sie sich nicht einmal mit Unwissenheit zur Zeit ihrer Entfernung entschuldigen können.

Welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Freyburg den 19. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.  
von Roggenbach.

vd. Gullmann.

## Bekanntmachung.

(Der Stadt Staufen wird auf zwey Jahre der Bezug eines Brücken- und Pflastergelds bewilligt.)

N. D. Nr. 637. Nach hohem Beschlusse des Großherzoglich Hochpreislichen General-Direktorii Ministeriums des Innern vom 30ten Dezember v. J. Nr. 4695. haben Se. K. d. nigl. Hoheit der Stadt Staufen zur Probe auf zwey Jahre den Bezug eines Brücken- und Pflastergelds zusammen in dem Betrag einer Stunde Chauffee-Geldes zu bewilligen geruht, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Frezburg den 14. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises,  
von Roggenbach.

vd. Güllmann.

## Obrigkeitliche Aufforderungen.

### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Emmendingen

zu Mündingen an den verstorbenen Georg Englers auf Montag den 8ten Februar d. J. vor dem Theilungskommissariat im dasigen Sonnenwirthshaus. Aus dem

#### Bezirksamt Kleinlaufenburg

(1) zu Hogschür an die Eheleute Jakob Baumgartner und Magdalena Strittmayer auf den 16ten Hornung d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsdrevisorat in Kleinlaufenburg;

(1) zu Hochsaal an die Michael Eckertsche Eheleute auf den 18ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsdrevisorat in Kleinlaufenburg;

(1) zu Engelschwand an die Eheleute Michael Merkle und Berena Mait auf den 23ten Hornung Früh 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsdrevisorat in Kleinlaufenburg;

(1) zu Rozel an den David Geng auf den 25ten Hornung d. J. Früh 9 Uhr vor Großherzogl. Amtsdrevisorat in Kleinlaufenburg. Aus dem

#### Bezirksamt Müllheim

zu Feldberg an die bisherigen Gemeindegewirtschaftsbeständer Adam Reinhardtische Eheleute auf Montag den 1ten Febr. d. J. vor dem dazu beauftragten Commissair in der Behausung des Bogts Eglin zu Feldberg. Aus dem

#### Bezirksamt Waldshut

(2) zu Oberalpfen an den verstorbenen Wittiber Joseph Granacher auf Mittwoch den 3ten Februar d. J. vor der Theilungskommission im Wirthshause zu Oberalpfen. Aus dem

#### Bezirksamt Altbreisach

(3) zu Ihringen an den Soldat Georg Müller auf den 25ten Jänner vor dem Theilungskommissariat in Ihringen;

(3) zu Gundlingen an die Verlassenschaft des verstorbenen Mathes Dorner auf den 3ten Februar Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat zu Gundlingen.

Schuldenliquidation der Franz Joseph Selzischen Eheleute in Biengen.

(1) Andurch werden alle diejenigen, welche an Franz Joseph Selz und seine Ehefrau Maria Hilbert von Biengen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bey der am 8ten Hornung d. J. früh 9 Uhr im herrschaftlichen Wirthshaus daselbst angeordneten Tagsfahrt um so gewisser anzu-

melden und gehörig zu liquidiren, als sie sonst später damit nicht mehr werden gehört werden.

Frensburg den 19. Jänner 1813.  
Grundherrl. v. Pfürdisches Amt über Biengen.  
Sauer.

Vorladung des Mathis Heß von Köndringen.

(1) Mathis Heß von Köndringen ist schon vor 22 Jahren nach Ungarn gezogen, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen; derselbe oder dessen Leibeserben werden daher öffentlich aufgefodert, binnen Jahresfrist entweder selbst oder durch hinlängliche Bevollmächtigte sich dahier bey Amt zu melden, und das ihm erblich angefallene Vermögen von 74 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches dessen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden wird.

Emmendingen den 9. Jänner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Korb.

Ediktalvorladung der Gebrüder Langenbacher von Wühl.

(1) Schon vor ungefähr 20 Jahren haben die Gebrüder Joseph, von Profession ein Wagner, und Georg Langenbacher, ersterer um zu wandern, letzterer um zu dienen, sich von ihrem Heimortorte Wühl weg, und in die Fremde begeben, ohne seither etwas von sich hören zu lassen. Dieselben oder deren Leibeserben werden daher aufgefodert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, um das unter Kuratie stehende, in 1722 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens ihre nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz hievon würden gesetzt werden.

Endingen den 17. Jenner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Baumüller.

Vorladung des Johann Rutschlin von Adelhausen.

(1) Johann Rutschlin von Adelhausen, der vor 25 Jahren in Kaiserl. Oest. Kriegsdienste getreten ist, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch aufgefodert, binnen Jahresfrist dahier vor Amt sich zu stellen, und das unter Verwaltung stehende Vermögen von 1159 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den nächsten An-

verwandten nach gesetzlicher Vorschrift in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Schoppsheim den 7. Jenner 1813.  
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Lindemann.

Vorladung der Anna Katharina Staiger aus dem Obermünsterthal.

(1) Anna Katharina Staiger aus dem Obermünsterthal ist seit dem Jahre 1780 unwissend, wo, abwesend. Dieselbe oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, ihr in 180 fl. 22 kr. bestehendes Vermögen um so gewisser binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, als nach Verfluß dieser Zeit ihre hierum sich gemeldete Geschwistern in den fürsorglichen Besitz desselben eingewiesen werden würden.

Staufen den 8. Jänner 1813.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Duttlinger.

Vorladung des Philipp Hofheinz von Spöck.

(1) Philipp Hofheinz von Spöck, welcher sich vor 22 Jahren auf das Vorgebirg der guten Hoffnung begeben, und seit 12 Jahren nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefodert, sich a dato binnen 12 Monaten bey unterzeichneter Amt zu melden, und sein in 400 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an seine bekannte nächste Verwandte gegen Caution wird ausgeliefert werden.

Karlsruhe den 6. Jenner 1813.  
Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Vorladung des Christian Gebrhard von Rintheim.

(1) Der seit 8 Jahren von Haus abwesende Christian Gebrhard von Rintheim, welcher von dieser Zeit an nichts mehr hat von sich hören lassen, wird hiemit aufgefodert, sich a dato binnen einem Jahr und Tag vor dieser Stelle zu stellen, und sein in 150 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 6. Jänner 1813.  
Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Vorladung des abwesenden Joseph Böckle von Glashütten.

(2) Der schon bereits 22 Jahre unwissend wo abwesende Joseph Böckle von Glashütten oder dessen Leibeserben werden mit Frist eines Jahres vorgeladen, um das ihnen zugehörige unter pflegschaftlicher Verwaltung bisher gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls es sich den darum meldenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz eingeantwortet würde.

Säckingen am 27. Oktbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wieland.

Erbtalsvorladung des Heinrich Sutter von Linkenheim.

(3) Der seit mehreren Jahren abwesende und in fremde Kriegsdienste getretene Heinrich Sutter von Linkenheim, welchem inzwischen eine Erbschaft von 450 fl. angefallen ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag vor unterzeichneter Behörde zu stellen, über seinen Austritt in jenen verbotenen Stand genügend zu rechtfertigen, und die ihm angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, da sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution gegen ausgetretene Unterthanen würde verfahren werden.

Karlruhe den 10. Oktbr. 1812.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

Vorladung der abwesenden Katharina Thal von Minseln.

(2) Katharina Thal von Minseln, welche ohngefähr vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, wird andurch öffentlich vorgeladen, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, um das ihr zugefallene in 514 fl. 52 kr. bestehende Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls dasselbe sonst ihren nächsten Anverwandten in nutznießlichen Besitz ausgeliefert werden wird.

Verordnet beim Großherzoglichen Badischen Bezirksamt Schoppsheim den 20ten Novem-  
ber 1812.

Lindemann.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Verübter Straßenraub.

(1) Nach erst heute eingekommener Anzeige wurde am 14ten d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Walde zwischen Ralderdingen und Riegel auf der Straße ein Judenbube angefallen, und seiner Geldgurt, worin sich 46 bis 48 Gulden in verschiedenen Münzsorten befanden, und seiner Brieftasche beraubt. Der Thäter soll ein Mursche von etlichen 20 Jahren und ziemlicher Größe gewesen seyn, der in eine kurze blaue Jacke und lange weiße leinene Hosen gekleidet, und mit einem sogenannten Sägle versehen war.

Die geraubte Geldgurt war übrigens alt, nicht gar groß, und mit einem gewöhnlichen eisernen Schnallen versehen, die Brieftasche aber von schwarzem Leder mit weißer Einfassung, und befanden sich darinn ein Kamm, eine Scheere, ein Reißbley und ein von dem Großherzogl. Kreisdirektorium in Freyburg ausgefertigter Hansierschein.

Demnach fordern wir sämmtlich geeignete Behörden auf, das mögliche anzuwenden, um dem Thäter auf die Spur zu kommen.

Endingen den 18. Jenner 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
Baumüller.

Steckbrief.

(1) Mathias Stehle von Rothenburg, 44 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll hoch, hat lange Haare, etwas gebogene Nase, große Augen, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, schwarzbraune Farbe, und ist von schmalen Körperbau, besonders aber schwachfüßig.

Derselbe wurde wegen Diebstahls inhaltlich des hohen Urtheils eines Hochlöbl. Hofgerichts zu Freyburg vom 10. Dezbr. 1811 zur 10jährigen Correktionshausstrafe hieher verfällt, und ist gestern in der Nacht gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen.

Er trug bey seiner Entweichung einen blauen tüchernen Wamms, ein blaues Leibtle, lange zwilchene weiße Hosen, weiße wollene Strümpfe, Bändelschuh und alten runden Hut.

Alle Polizeybehörden werden andurch ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfall anher einliefern zu lassen.

Hüfingen den 17. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Merl.

Landesverweisung.

(1) Der unten beschriebene Johann Karl Metzger, von Großwardein in Ungarn, ist nach erstandener 3monatlicher Arbeitshausstrafe wegen herumziehenden Lebens und Kontubinat's dahier entlassen, und des Landes verwiesen worden.

Signalement.

Alter 33 Jahr,  
Größe 5 Schuh 10 Zoll,  
Haare braun,  
Stirn niedere,  
Augenbraunen schwarzbraun,  
Augen graue,  
Nase breite,  
Mund gewöhnlich,  
Bart schwarz,  
Kinn spitzig,  
Gesicht länglicht,  
Farbe weiß,  
Abzeichen ohne, und trägt einen runden schwarzen Filzhut, schwarzseidenes Halstuch, gelb gedupstes Leibkleid, grüne alte lange Beinkleider, welche wollene Strümpfe, neue Bändelschuh und einen grünen Janter mit gelben runden Knöpfen.

Hüfingen den 13. Jenner 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.

Merl.

Kaufanträge.

Domainen-Verkauf.

(1) Das durch den Pariser Staatsvertrag vom 2ten Februar 1810. von der Krone Würtemberg an das Großherzogthum Baden abgetretene, von der Kreisstadt Billingen 2 Stund entfernte und zunächst an der Rotweiler Straße gelegene herrschaftliche Hofgut, Bubenholz genannt, wird gemäß hoher Verfügung des Großherzogl. Donaukreisdirektorii im ganzem und en detail dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Hofgut schließt folgende Realitäten in sich:

1 Wohngebäude nebst Scheuer und Stallung unter einem Dach.

Ein zunächst am Hofgebäude gelegenes Waschhaus mit einem Backofen.

Gartenfeld ohngefähr	3	Fauchert.
Acker	77 $\frac{1}{2}$	—
Matten	13 $\frac{1}{2}$	—
Waidgang	43	—
Waldung	21	—

in Summa 158 Jchrt.

Die Vornahme dieser Verkaufshandlung wird Montags den 15ten Februar d. J. Früh 9 Uhr zu Niedereschach im dortigen Wirthshaus zum Kögler vorgenommen werden.

Die Kaufsbedingungen, die schon durch die Annahme des Rennerwerths der laut Patents vom 26ten November 1808. neu kreirten Großherzoglich Badischen Amortisationskassa-Obligationen, womit 3 Vierteltheile des Kaufschilling's abbezahlt werden dürfen, sehr annehmlich sind, können täglich im diesseitigen Verwaltungsbureau eingesehen werden.

Die Kaufsliebhaber mögen sich daher am erwähnten Tage unter Vorlegung der erforderlichen Vermögenszeugnisse bey diesem Verkaufsstatt einfinden.

Billingen den 9. Jenner 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Willmann.

Kupfer-Verkauf.

(1) Donnerstag den 4ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr wird zu St. Blasien, der hohen Direktorialverfügung vom 31. Dezember 1812. Nr. 14823. zu Folge das vom hiesigen Chordach bereits herabgenommene Kupfer ad 120 Zentner, in Parthien zu 8 — 10 Zentner, oder aber nach Umständen der ganze gegenwärtige Vorrath, was auch bey besonderer Konkurrenz auf den Gesammbetrag von circa 600 Zentner Kupfer durchaus bester Qualität ausgebehnt werden darf, salva ratif. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden; wozu alle gehörig qualifizirten Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

St. Blasien den 15. Jenner 1813.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Herrmann.

### Mahlmühle. Verkauf.

Barnabas Oberle, Bürger und Müller dahier, ist Willens, seine eigenthümliche sehr gut eingerichtete Mahlmühle am Breckflus, ganz nahe bey der Stadt Billingen gelegen, sammt Wies und Garten, je nach dem Einfinden der Liebhaber, entweder auf 14 Jahr zu vermietben, oder aus freyer Hand zu verkaufen. Auf dieser Mühle hastet außer den gewöhnlichen Steuern lediglich keine Abgabe.

Sämmtliche Liebhaber werden hiezu auf Dienstag den 16ten Hornung d. J. früh 10 Uhr eingeladen, wo die Versteigerung in dieser Mühle vorgenommen werden wird. Auswärtige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Billingen am 4ten Jenner 1813.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
Dr. Handtmann.

### Gutsverkauf oder Verpachtung.

(1) Der Bauer Georg Selb zu Sumpforen gedenket zur bessern Einrichtung seines Hauswesens von seinem aus 115 Jauchert bestehenden Bauerngewerbe die Hälfte auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen, je nachdem zum Einen oder zum Andern sich Liebhaber einfinden.

Hierzu wird Mittwoch der 24te des nächsten Monats Februar bestimmt, und die Pacht- oder Kaufslustigen werden hiezu in sein Wirthshaus zu Sumpforen mit dem eingeladen, daß die Auswärtigen die erforderlichen Vermögens- und Leumuthszeugnisse bezubringen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß dem Pächter oder Käufer eine geräumige Wohnung sammt Scheuer und Stallung pacht- oder kaufweise überlassen, und getrachtet werde, daß auch die vom Selb betriebene Mayswirthschaft an den Pächter oder Käufer überlassen werde.

Hüfingen den 13. Jänner 1813.

Fürstl. Fürstbergisches Justizamt.  
Baur.

### Bauholz. Versteigerung.

Am 1ten Februar Nachmittags 2 Uhr werden aus den Stadtwaldungen zu Säckingen 100 Stämme verschiedenes Bauholz gegen baare Bezahlung in dem Badhause öffentlich verstei-

gert werden. Welches hiedurch zur Kenntniß der etwaigen Liebhaber gebracht wird.

Säckingen am 29. Dezbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wieland.

### Pacht. Antrag.

#### Schaaflweide. Verleihung.

(1) Am Montag den 15ten Februar Vormittags wird zu Buchheim die für 250 Stück Schafe zureichende Weide verpachtet werden. Die Gemeinde behält sich jedoch an obiger Zahl 83 Stück zum Selbstausschlag vor.

Die Pachtliebhaber haben sich an ermeldetem Tag im Wirthshaus zu Buchheim einzufinden.

Wullendorf den 16. Januar 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.  
M. Mors.

### Dienstangebote.

#### Bakanter Lehrerdienst.

(1) Durch den Tod des Lehrers Jakob Schoch von Weiterdingen ist der dassige Schul- und Mesmerdienst in Erledigung gekommen.

Derselbe trägt an baarem Geld 165 fl. 30 kr. Naturalien 17 fl. 42 kr. Bepflanzungen 41 fl. und Accidenzien 25 fl.

Die Competenten um diese Stelle haben sich unter Anlegung der erforderlichen Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnisse binnen vier Wochen dahier zu melden.

Stodach den 15. Jänner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

#### Bakante Aktuarsstelle.

Eine Aktuarsstelle von gewöhnlichem Gehalte ist bey hiesigem Amte vakant. Der Eintritt kann ohne Aufschub geschehen.

Die Competenten, welche sich durch eine gute Handschrift und durch gute Ausföhrung empfehlen können, werden eingeladen, bey dem hiesigen Amte binnen 3 Wochen sich zu melden.

St. Blasien den 10. Jenner 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wegel.

**Vakante Theilungskommissariate.**

Bei dem hiesigen Amtsdirektor sind zwey Theilungskommissariate vakant, und können täglich angetreten werden. Wer solche anzunehmen Lust hat, beliebe sich unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über untadelhafte Aufführung in portofreyen Briefen an unterzeichnete Stelle zu melden. Gründliche Kenntnisse in dem Theilungswesen, und ein korrekter Styl werden vorzüglich auch erwartet, damit man nicht in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt wird, im gegentheiligen Fall die Anstellung sogleich wieder aufzukündigen.

Müllheim den 15. Jenner 1813.

Großherzogliches Amtsdirektorat alda.

**Vakanter Schuldienst.**

(3) Nachdem der nach der Kompetenzbeschreibung 234 §. 37 kr. ertragende evangelisch lutherische Schuldienst in Steinen, diesseitigen Bezirks, am 7ten d. M. durch den Tod des

Schullehrers Schneider erledigt worden ist; so werden diejenigen, welche diesen Schuldienst zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche und die Attestate über ihre Annahme und Befähigung als Schullehrer innerhalb 8 Wochen von heute an bey dem Großherzoglichen Dekanat in Schopfheim einzugeben.

Befügt Lörrach den 26. Dezbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Deimling.

**Vakantes Theilungs-Commissariat.**

(3) Der Unterzeichnete giebt auf portofreye schriftliche Anfrage Auskunft über ein vakantes Theilungs-Commissariat, welches von einem rechtlichen, mit dem altbadischen Theilungs- und Rechnungswesen und den Landesgesetzen vertrauten Scribenten sogleich angetreten werden kann.

Kirchhofen bey Freyburg d. 1. Janur 1813.

Theilungs-Commissaire

K. L. Wagner.

**Unglücksfälle.**

R. D. Nr. 521. Am 7ten Jänner Mittags aßen der Freyburger Bürger und Orgelmacher Schuble, seine Frau, vier seiner Kinder, sein Geselle, der die Kinder unterrichtende Akademiker Gerlach, und ein von Schuble zu Gast geladener Schulprediger von Altenheim, Würste, die Schuble durch einen unbekanntem Mann erhalten hatte. Bald nach dem Essen fühlten die ersteren (denn der fremde Gast hatte sich gleich nach dem Essen entfernt) ein unangenehmes Gefühl im Schlunde, eine Betäubung im Kopfe, eine Schwere der Zunge, eine Beschwerde im Sprechen, unwillkürliche Zuckungen in den Gliedern, und hieben eine außerordentliche Schwäche in den Füßen. Schuble konnte noch selbst einen Arzt den Stadtphysikus Dr. Bader herbeyrufen; allein kaum war dieser da, so stießen alle Zufälle fürchterlich, und ließen eine Vergiftung mit markotischen Stoffen nicht verkennen. Als der diesseitige Medizinal-Referent der geheime Hofrath Eder, von dem Physikus schnell zur Rettung berufen, ankam, waren die meisten Kranken bewusstlos im Wahnsinne, der bald zur Wuth gesteigert wurde; bey einigen äußerte sich der Weltstanz und andere mannigfaltige Krämpfe. Die Augen waren starr, bey allen war der Augenstern sehr erweitert, unempfindlich gegen Lichtreiz; die meisten suchten in der Erde zu graben; nach und nach stellte sich bey allen Sehnenhüpfen, Flockenhaschen, bey einem Mädchen ein röchelndes Athmen in einem durch Krämpfe unterbrochenen Schlaf ein. Man säumte nicht, die in der Rettungstafel angezeigten Mittel bey Vergiftungen anzuwenden, bey allen Erbrechen auch durch mechanische Reize zu erregen, und allen, einigen selbst mit Gewalt, häufige saure Getränke, nämlich Wasser, Essig und Honig, und von Zeit zu Zeit schwarzen Caffee zu reichen. Hier zeigte sich, was die altdeutsche treuherzige Nachbarsliebe, die unaufgefordert zu Hülfe eilt, wenn dem Nachbar Gefahr droht, vermag; denn wahrlich, ohne den thätigen liebevollen Beystand der Nachbarchaft, des Schustermeisters Kotterer und seiner Familie, der Metzgermeisterinn Ehret, der Jungfern Moser und Schroz, des Hafnermeisters Fehrenbach, der Beckermeisterinn Bissler, und so mancher andern braven Nachbarn; Keiner versagte seine

Hülfe, jeder leistete sie willig und gern; ohne dieser Mitwirkung würde es auch dem vereinten Bemühen der Aerzte, des Stadtphysikus Dr. Baber, des Dr. Moser, des Dr. Braun, des Dr. Haller, der Candidaten der Medizin Trischler, Seyfried und mehrerer anderer Akademiker, die ihren akademischen Mitbürger herzlich besorgen halfen, würde es der angestrengtesten, zweckmäßigen, Tag und Nacht fortgesetzten Thätigkeit aller dieser unrer der Leitung und thätigen Beyhülfe des diesseitigen Medizinalreferenten geh. Hofr. Ecker kaum gelungen seyn, das bedrohte Leben von acht Menschen zu retten. Von Seite des stadtmüllichen Commissärs des Stadtamtmanns Kis wurde diese Thätigkeit kräftig unterstützt, und alles vorgekehrt, um auch das Leben des entfernten Schulprovisors zu retten. Sicheren Nachrichten zu Folge wurde dieser bewußt- und sinnelos in das Posthaus zu Krozingen aufgenommen, und ist nun auch außer Gefahr, so daß alle 9 Vergiftete gerettet sind. Indem man nun dieses Ereigniß zur Warnung des Publikums, keine Nahrungstoffe von Unbekannten zu genießen, und zur Ermunterung in ähnlichen Fällen die in der Rettungstafel angezeigten Mittel anzuwenden, allgemein bekannt macht, erteilt man allen denen, die sich bey der Rettung der Unglücklichen so liebevoll als thätig erwiesen, das gebührende öffentliche Lob, und wird nicht säumen, auch am höchsten Orte ihre thätige Menscheneiebe anzurühmen,

Freyburg den 13. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
von Roggenbach.

vd. Gällmann.

R. D. Dr. 520. Die Anton Schweizer'schen Eheleute zu Wendlingen verfielen am 26ten Dezember v. J. Abends, da sie sich in einem stark eingheizten Zimmer, in welchem zwey Körbe mit gefrorenen Erdäpfeln sich befanden, die während des Aufstehens das Zimmer mit üblen Dünsten anfüllten, in Scheintodt von Ersticken. Sie wurden beyde durch den provisorischen Lehrer Ignaz Fischer, der sich zufällig im Hause befand, und alsogleich die Hülfsmittel, welche in der vom diesseitigen Medizinal-Referenten geheimen Hofrath Ecker entworfenen, und von der Großherzoglich Oberhheinischen Regierung unterm 12ten November 1808. bekannt gemachten Rettungstafel für ähnliche Fälle unter Nr. 3. angegeben sind, mit ausdauerndem Eifer anwandte.

Indem man dieser menschenfreundlichen Handlung öffentlich das gebührende Lob erteilt, die zugleich Einem Hochpreißlichen Ministerium des Inneren einberichtet wird; warnt man auch das Publikum, ja nicht in heißen geschlossenen Wohnzimmern gefrorene Erdäpfel auffrieren zu lassen, weil dadurch die Erdäpfel leicht verdorben und ungenießbar werden, auch sich leicht schädliche Dünste verbreiten, und Erstickungsgefahr herbeiführen können; man auch das Auffrieren der Erdäpfel durch Einweichen in eiskaltes Wasser leichter und auf eine sichere Art erzwecken kann.

Freyburg den 13. Jänner 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.  
von Roggenbach.

vd. Gällmann.

Der Hartschier Martin Hirter von hier nahm einen vor der Canzley an der Wand gelehnnten Stuger eines seiner Kameraden, exerzirte hiemit einen Rekruten, gab selbem diesen in die Hand, und kommandirte Feuer auf sich.

Das Gewehr war gegen beyder Vermu-

thung geladen, und der Hirter fiel todt zur Erde.

Zur Warnung wird dieser Unglücksfall hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bonnndorf am 29. Dezember 1812.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt,  
Widmann.

(Mit einer Beilage.)